



Lübeck, 07.10.2022

Bebauungsplan 09.75.00 Falkenhusener Weg / Libellenweg

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

In der Hansestadt Lübeck besteht ein hoher Bedarf an freistehenden Einfamilienhäusern, insbesondere gibt es eine große Nachfrage von Familien mit Kindern. Um den Wünschen nach dieser klassischen Form des Wohneigentums nachkommen zu können und gleichzeitig den im Baugesetzbuch verankerten Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden zu berücksichtigen und die vorhandene Infrastruktur bestmöglich auszunutzen, soll der am Libellen Weg gelegene öffentliche Parkplatz zum Wohnen um genutzt werden. Hier sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von zwei freistehenden Einfamilienhäuser geschaffen werden.

Ablauf Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Während des öffentlichen Aushangs des Entwurfs vom 10.11. bis 25.11.2022 im Fachbereich Planen und Bauen, Foyer, Mühlendamm 12 sowie auf den Internetseiten des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung <https://www.luebeck.de/de/stadtentwicklung/stadtplanung/bauleitplanung/bebauungsplaene-im-verfahren.html>, haben Sie die Gelegenheit, Äußerungen zum Bebauungsvorschlag zu machen.

Weiteres Vorgehen

Nach der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf überarbeitet, dabei wird überprüft inwieweit etwaige von Ihnen angeregte Änderungen in den Bebauungsplan übernommen werden können. Dann wird der Inhalt der Planung mit den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Anschließend wird der Bebauungsplan nach einem Beschluss des Bauausschusses öffentlich ausgelegt. Termin und Ort für die Auslegung können Sie den Bekanntmachungen in den Lübecker Nachrichten oder der Internetseite der Hansestadt Lübeck entnehmen. In dieser Zeit können Sie prüfen, ob Ihre vorgebrachten Wünsche ausreichend berücksichtigt wurden. Sollte dies nicht der Fall sein, oder die Planung aus anderen Gründen auf Ihre Kritik stoßen, so können Sie nochmals Anregungen vorbringen. Über die weitere Berücksichtigung dieser Anregungen wird dann die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck abschließend entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schröder
Bereichsleiter